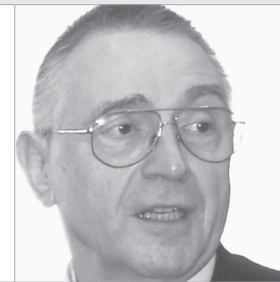


Das Kollegen-  
Interviewad personam:  
**RA Frank-Georg Pfeifer**

- Nach Handwerkerlehre und Arbeit als Geselle, Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, Studium in Münster, 20 Jahre Referent beim Zentralverband Haus und Grund Deutschland für Mietrecht und technisches Recht, Mitarbeit an der Novelle zur Heizkostenverordnung; seit 2001 Geschäftsführer beim Landesverband Haus & Grund Westfalen; seither auch Mitglied im Rechtsausschuss des Zentralverbandes Haus und Grund Deutschland.
- Verfasser zahlreicher Fachbücher, u.a.: „Betriebskosten bei Wohn- und Gewerberaumiete“, Dortmund 2002; „Das neue Mietrecht“, 3. Auflage, Berlin 2004; „Lärmlexikon“.

• **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Mietrecht?**

Weil ich dachte, es sei übersichtlich.

• **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Fälle?**

Selten.

• **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Der „Blank/Börstinghaus, Miete“.

• **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am meisten?**

Was auch an Urteilen schlecht ist: Der unterschwellig geführte Krieg gegen die deutsche Sprache („...weil es ist eben schwierig...“).

• **Was sollte in einer Kanzlei-Homepage stehen und was nicht?**

Statt der ehrenvollen Meriten (z.B. er war schon 1962 in der Obersekunda Klassensprecher...) besser: Wo sind die Parkplätze und wie komme ich mit dem Nahverkehr dorthin?

• **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Die praxisorientierten Fragen. Beispiel: Der deutschrechtliche Anteil unserer Privatrechtsordnung ist nicht so bedeutsam wie die Frage: Wer ist Vertragspartner, wenn im Rubrum nur einer der Mieter unterschreibt, am Vertragsende aber Mieter u. Mieterin ?

• **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Das Mietauffallwagnis nach § 29 II. BV beträgt 2 vom Hundert. Daraus machen manche 2,04 vom Hundert (sie rechnen also im Hundert). Nur wie das angesichts des klaren Gesetzeswortlautes gehen mag ? Denn die kryptische Fundstelle bei Pergande führt nicht weiter. Zwei Monate würde es schon brauchen, dieses Rätsel durchsichtig zu machen.

• **Welchen Spezialisierungshinweis würden Sie am liebsten auf Ihr Kanzleischild eingravieren lassen?**

Falls überhaupt, dann nicht eingravieren, sondern so, dass man es bequem nach der nächsten Gesetzesinitiative wieder ändern kann.

• **Wo sehen Sie für einen jungen Anwalt die besten Entwicklungschancen im Immobilienrecht?**

Sich mit einem mittelgroßen Wohnungsunternehmen zusammenschließen; verlangt aber ab und zu Teilnahme an Vorstandssessen.

• **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Im Blick zu behalten, dass das BGB nicht erst bei § 535 anfängt.

• **Was ist Ihre Empfehlung, um einen guten Mandanten zu behalten?**

Zuhören können.

• **Welches Argument bevorzugen Sie, um eine Vergütungsvereinbarung durchzusetzen?**

Es wird nicht durchgesetzt, sondern überzeugt.

• **Welche Größe darf eine Kanzlei nicht überschreiten, damit Sie sich dort noch wohl fühlen?**

Zwei, maximal vier. Niemals – nie ! – drei.

• **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Wenn ich die Endlos-Urteile mancher OLG'e lesen, vgl. *OLG Nürnberg*, 15.1.1992 – 9 U 3700/89 – DWW 1992, 143.